

Vorlage Nr.: 2024/0015

Eingang: 26.12.2023

## Auswirkungen der Wohngeldreform auf kommunale Finanzen

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	23	Ö	Kenntnisnahme

1. Hat die Stadtverwaltung seit Januar 2023 Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit über die geänderten Bezugsbedingungen beim Wohngeld zu informieren bzw. sind solche Maßnahmen für die Zukunft geplant?
2. Welche Auswirkungen hatte die Wohngeldreform bislang in Karlsruhe?
3. Wie hat sich seit Januar 2023 die Zahl der Wohngeldempfänger entwickelt?
4. Welche Entwicklung ist im kommenden Jahr zu erwarten?
5. Hat die Reform des Wohngeldes seit Anfang des Jahres zu einem erhöhten Personalbedarf in der Wohngeldbehörde geführt bzw. ist eine Erhöhung in der Zukunft zu erwarten?
6. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den gestiegenen Verwaltungsaufwand bei der Wohngeldstelle zu kompensieren?
7. Wie hoch beziffert die Stadt die Entlastung im Sozialbudget?
8. Wie hoch schätzt die Stadt den Anteil der Inanspruchnahme der Wohngeldberechtigten?

### Begründung

Zum 01. Januar ist eine von der Regierungskoalition angestrebte Reform des Wohngeldes in Kraft getreten, durch die das Wohngeld nicht nur erhöht, sondern auch der Kreis der Bezugsberechtigten deutlich vergrößert wurde.

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die beantragt werden kann, um bei niedrigem Einkommen einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums zu erhalten. Im Rahmen der Reform wurde das neue „Wohngeld Plus“ durch die Einführung einer dauerhaften Heizkosten- und Klimakomponente in seiner Höhe von zuvor durchschnittlich 190 Euro auf nun durchschnittlich 370 Euro pro Monat und Haushalt verdoppelt. Außerdem wurde der Kreis der zum Bezug des Wohngeldes berechtigten Personen durch eine deutliche Erhöhung der Einkommensgrenzen von zuvor 600.000 auf nun ca. 2 Millionen Haushalte erweitert.

Diese Reform, die v.a. Familien, Alleinerziehende sowie Seniorinnen und Senioren zugutekommt, begrüßen wir sehr.

Obwohl die Kosten für das Wohngeld wie auch bisher zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen werden, ist von der Reform auch ein steigender Verwaltungsaufwand für die Kommunen zu erwarten, da die Beantragung des Wohngeldes über die Wohngeldstellen der Städte und Landkreise organisiert ist.

Unterzeichnet von:

Yvette Melchior

Irene Moser